LANDKREIS ASCHAFFENBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE

02. SITZUNG DES SOZIALAUSSCHUSSES

ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum:	**Donnerstag, 12.11.2026**
Beginn:	14:33 Uhr
Ende	15:32 Uhr
Ort:	**im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Fuchs, Silke
Jäger, Barbara
Ruppert, Christoph
Stürmer, Andrea

Die Grünen

Behl, Jana

Freie Wähler

Pistner, Reiner

SPD

Herbrik, Rafael
Herbst, Ralf

AfD

Reifenberger, Frank
Sell, Bernhard

Die Linke

Bannwitz, Antonia

Stellvertreter

Babo, Marc	Vertretung für Frau Claudia Papachrissanthou
Hört, Kristina	Vertretung für Frau Birgit Rollmann

Verwaltung

Eisermann, Alexandra
Geisler, Julia
Kuhn, Vera
Weis, Tobias

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Papachrissanthou, Claudia
Rollmann, Birgit

Die Grünen

Bergmann, Tatjana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Bericht des Geschäftsführers des Jobcenters Landkreis Aschaffenburg
3. Haushalt 2027 für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II -Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe nach dem SGB XII und andere soziale Leistungen
4. Bericht zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes
5. Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung
6. Verschiedenes

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

Landrat **Dr. Legler** berichtet über die Lesepartnerschaften. An den Schulungen u.a. zum Vorlesen mit älteren Menschen und Vorlesen in Krippe und Kita nahmen 2026 mehr als 40 Ehrenamtliche teil.

In 2026 bestehen an 23 Grundschulen im Landkreis LesepartnerschaftenPLUS zur individuellen Leseförderung. Diese werden abgedeckt durch 49 Ehrenamtliche, die von der Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement geschult werden.

Landrat **Dr. Legler** bedankt sich bei den Ehrenamtlichen, die durch ihre Tätigkeit einen wertvollen Beitrag leisten.

Er berichtet außerdem, dass die Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement in Kooperation mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) am 16.10.2027 erneut einen Vereinstag mit Workshops für die Vereine im Landkreis veranstalten wird. Es ist seit 2019 bereits der vierte Vereinstag im Landkreis. Die Referenten werden kostenfrei vom LBE gestellt.

2. Bericht des Geschäftsführers des Jobcenters Landkreis Aschaffenburg

Sachverhalt:

Herr **Kempf** (Geschäftsführer Jobcenter Landkreis Aschaffenburg) stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1) die Eckdaten, Tätigkeiten und Projekte des Jobcenters vor.

Auf Nachfrage der Kreisrätin **Fuchs** erklärt Herr **Kempf**, dass die Energieberatung verlängert wurde.

Weitere Rückfragen der Kreisrätin **Fuchs** und des Kreisrats **Babo** wurden beantwortet.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Haushalt 2027 für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe nach dem SGB XII und andere soziale Leistungen

Sachverhalt:

Herr **Weis** (Leistung Fachbereich 53 – Soziale Leistungen) erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Beschlussvorlage.

Allgemeine Entwicklungen

Für das Jahr 2027 wird, wie bereits im Vorjahr, erneute eine Stabilisierung der Sozialausgaben in etwa auf Vorjahresniveau erwartet.

Die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Das geplante Haushaltsbegleitgesetz 2027 sieht eine geänderte Berechnungsformel für die Ermittlung der Regelbedarfsstufen vor, welche tendenziell zu Einsparungen führen soll.

Ob und wie konkret hiervon die Regelbedarfsstufen 2027 betroffen sind, ist noch nicht geklärt. Es ist daher stand jetzt von unveränderten Regelsätzen im Vergleich zum Vorjahr auszugehen.

In 2026 traten zum 01.07.2026 Änderungen im Bereich des SGB II und SGB XII in Kraft. So wurde der Name Bürgergeld durch den Begriff Grundsicherungsgeld ersetzt, es gab Änderungen u.a. bei der Übernahme der angemessenen Unterkunftskosten (Deckelung in der Karenzzeit auf das 1,5 fache der angemessenen Richtwerte) sowie bei den Regelungen zu möglichen Leistungssanktionen.

Nicht verabschiedet wurde bislang das seit 2025 geplante Leistungsrechtsanpassungsgesetz. Dieses sieht im Entwurf vor, alle ukrainischen Flüchtlinge, die nach dem 01.04.2025 eingereist sind, dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetz zuzuordnen und nicht wie bislang direkt dem SGB II oder SGB XII. Eine mögliche Einführung bleibt abzuwarten.

Ab Januar 2027 soll eine Änderung des Wohngeldgesetzes (WoGG) in Kraft treten. Diese sieht vor, durch die Änderung der Zugangsberechtigung und der Berechnungsformel im Wohngeld Ausgaben aufgrund geringerer Antragszahlen zu erreichen. Dies würde dazu führen, dass ein Teil der bisherigen Wohngeldempfänger wiederum in die Leistungsbereiche des SGB fallen. Der Gesetzentwurf wurde am 30.09.2026 eingebracht.

Die von der Bundesregierung eingesetzte Sozialstaatskommission hat neben strukturellen Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung auch eine Leistungsbündelung vorgeschlagen, die eine Zusammenlegung der Grundsicherung, des Wohngeldes sowie des Kinderzuschlages vorsieht. Derzeit werden hierzu konkrete Umsetzungspläne erarbeitet. Eine konkrete Einführung ist nicht vor 2028 zu erwarten.

Die Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für 2026 und 2027 ist zum 10.07.2026 in Kraft getreten.

Danach erstattet der Bund dem Landkreis für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben im Kalenderjahr 2026 insgesamt 71,4 % der Kosten der Unterkunft (KdU) für die Grundsicherung nach dem SGB II. Abgegolten sind damit pauschal die Bundesbeteiligung an den KdU, den Integrationskosten der Kommunen, den Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und die flüchtlingsbedingten kommunalen Belastungen im SGB II für anerkannte Flüchtlinge. Für 2027 ist eine Bundeserstattung i. H. v. ebenfalls 71,4 % der KdU vorgesehen.

Haushaltsentwicklung 2027

Zum Stichtag 31.10.2026 wurden laufende Leistungen nach dem SGB XII in 853 Grundsicherungsfällen und in 115 HLU-Fällen gewährt.

Die Brennstoffbeihilfen 2026/27 für die Heizperiode ab Oktober 2026 wurden neu festgesetzt. Für Haushalte, die nicht an eine Zentralheizung angeschlossen sind und noch die herkömmliche Ofenheizung benutzen, sind Obergrenzen für den angemessenen Heizungsbedarf zu ermitteln. Der Bedarf für die Heizungshilfen wurde anhand der abstrakt angemessenen Wohnungsgrößen und den aktuellen Verkaufspreisen bemessen. Dabei wurde zwischen den Brennstoffen „Heizöl, Braunkohle und Brennholz“ differenziert.

Die neuen Richtwerte sind in der Anlage dargestellt.

Haushaltsplanung für das Jahr 2027

Die Ansätze basieren auf den hochgerechneten Einnahme- und Ausgabezahlen zum 30.06.2026. Der für das Jahr 2027 geplante Nettoaufwand des Landkreises bei der Sozialhilfe und den besonderen sozialen Angelegenheiten sowie des SGB II beziffert sich auf insgesamt **8.827.200 €**.

1. SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende

   Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind Bruttoausgaben in Höhe von 19.311.000 € zu veranschlagen.

   Nach Abzug der Einnahmen, die fast ausschließlich aus der Bundeserstattung zufließen, beziffert sich der erwartete kommunale Nettoaufwand auf voraussichtlich 6.212.500 €.

2. SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt

   Für die HLU wurde ein Nettoaufwand i. H. v. 1.070.500 € beplant.

3. SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

   Bei der Grundsicherung werden Bruttoausgaben i. H. v. 9.253.000 € prognostiziert.

   Nachdem der Bund den Kommunen den Aufwand für die Grundsicherung komplett erstattet, fällt für den Landkreis für diese Leistungen kein Aufwand an. Sämtliche Auszahlungen stellen insofern nur einen durchlaufenden Posten dar.

4. SGB XII, Krankenhilfe

   Nicht in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versicherte Hilfeempfänger werden über die gesetzliche Krankenversicherung (im Rahmen der sogenannten Quasiversicherung) verwaltet. Die hierfür anfallenden Kosten erstattet der Landkreis den Krankenkassen zuzüglich einer Verwaltungsgebühr. Für diese Hilfen ist ein Nettoaufwand von 430.000 € einzuplanen. Der Ansatz war im Vergleich zum Vorjahr weiter auf hohem Niveau vorzunehmen, da weiterhin höhere Kosten im nichtstationären Bereich in 2026 festzustellen waren.

5. SGB XII, Hilfen in sonstigen besonderen Lebenslagen

   Bei den Hilfen in sonstigen besonderen Lebenslagen ist ein Nettoaufwand i. H. v. 30.000 € zu erwarten. Diese Kosten fallen z.B. an für das ambulant betreute Wohnen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und für die Sicherstellung des Wohnraumes von Häftlingen während einer kurzen Haftzeit.

6. Bildungs- und Teilhabeleistungen

   Für Bildung und Teilhabe im Bereich des BKKG und des SGB XII (z. B. für Wohngeldbezieher, KiZ, HLU, Grundsicherung nach SGB XII) sind Ausgaben in Höhe von 634.500 € einzuplanen. Das Jobcenter rechnet mit Leistungen für die Bildung und Teilhabe i. H. v. 801.600 €. Somit werden Mittel in Höhe von 1.436.100 Euro bereitgestellt, um bedürftige Kinder in den Bereichen Bildung und Teilhabe zu unterstützen.

7. Förderung der freien Wohlfahrtspflege und freiwillige Leistungen

   In diesem Bereich sind Ausgaben in Höhe von 509.300 € zu erwarten. Wesentliche Ausgabepositionen sind die Kosten für den Betrieb der Schuldnerberatungsstelle, die Mittel für die Fahrkostenzuschüsse an die Besucher des Kaufhauses „Grenzenlos“ sowie die Ausgaben für den Pflegestützpunkt des Landkreises.

   Durch das Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes ergeben sich ab 2027 Änderungen in der Finanzierung sowohl des Frauenhauses als auch der Fachberatungsstelle. Da der Freistaat ab 01.01.2027 für die komplette Finanzierung zuständig ist, entfallen die bislang benötigten Ansätze im Kreishaushalt.

   Die einzelnen Positionen sind in der Anlage Soziale Hilfen für Wohlfahrtsverbände/freiwillige Leistungen dargestellt.

Die Fragen der Kreisräte **Herbrik** und **Pistner** wurden beantwortet.

Beschluss:

Der Sozialausschuss beschließt die Haushaltsplanung 2027 für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII und andere besondere Sozialleistungen (Teilhaushalte Kostenstellen 2410 und 2420) mit einem Nettoaufwand i. H. v. 8.827.200 €.

Abstimmungsergebnis: 14:0

4. Bericht zur Umsetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Sachverhalt:

Frau **Geisler** (Fachbereich 46 – Gesellschaftliche Teilhabe, rechtliche Betreuung und Pflege) stellt den Bericht mittels einer Präsentation (Anlage 3) vor.

5. Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans für Menschen mit Behinderung

Sachverhalt:

Frau **Eisermann** (Arbeitsbereich 46.1 – Pflegestützpunkt, Seniorenberatung und Behindertenbeauftragte) stellt mittels einer Präsentation (Anlage 4) den Bericht vor.

6. Verschiedenes

Sachverhalt:

Es werden keine weiteren Themen vorgetragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:32 Uhr

_____	_____
Dr. Alexander Legler Landrat	Jennifer Caris Schriftführerin